



Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Vorsitzender des
Ausschusses für Gesellschaft, Integrati-
on und Verbraucherschutz
Herr Jochen Hartlöff, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Postfach 31 70
55021 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
Ministerbuero@mffjiv.rlp.de
www.mffjiv.rlp.de

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail
Martina Dreibus
martina.dreibus@mffjiv.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-5329
06131 1617-5329

0 3. 03. 17

**Sitzung des Ausschusses für Gesellschaft, Integration und Verbraucherschutz
am 8.12.2016**

**TOP 5 „Schwangerschaftskonfliktberatung und der Schutz des ungeborenen
Lebens“, Antrag der Fraktion der AfD,
Vorlage 17/419**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Hartlöff, *lieber Jochen,*

in der vorgenannten Sitzung hat der Ausschuss für Gesellschaft, Integration und Verbraucherschutz zu TOP 5 um Überlassung des Sprechvermerkes gebeten. Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende nachfolgenden Text:

Lassen Sie mich gleich zu Beginn betonen, dass alle Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen in Rheinland-Pfalz dem vom Gesetzgeber vorgesehenen Beratungsauftrag verpflichtet sind und auch in ihrem Selbstverständnis dieser Verpflichtung folgen.

Das Schwangerschaftskonfliktgesetz gibt vor, dass die nach § 219 notwendige Beratung ergebnisoffen zu führen ist. Die Beratung geht – und dies steht expressis verbis im Schwangerschaftskonfliktgesetz – „von der Verantwortung der Frau aus.“ Die Beratung dient dem Schutz des ungeborenen Lebens. Sie soll ermutigen und Verständnis wecken – und das wissen alle Beratungsfachkräfte, das setzen sie auch um.



Gleichzeitig gilt aber auch – und hier knüpfe ich wieder an der Verantwortung der Frau an: die Beratung soll nicht belehren und bevormunden.

Was heißt das nun im Hinblick auf Ihre Fragen? In welcher Form und inwieweit kommen die staatlich anerkannten Konfliktberatungsstellen der Anforderung des SchKG, dem Schutz des ungeborenen Lebens zu dienen, nach?

In der Praxis der staatlich anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen ist entscheidend, dass es um die individuelle Situation der schwangeren Frau, um ihre individuelle Notlage geht. Die Beratung muss – dies ist ein Grundsatz jeglicher psychosozialen Beratung – der jeweiligen Situation von Ratsuchenden Rechnung tragen. Im Schwangerschaftskonfliktgesetz heißt es, und das habe ich eingangs erwähnt, dass die Beratung ergebnisoffen zu führen ist.

Die Beratung enthält drei wesentliche Bestandteile:

- die Konfliktberatung, wobei der Gesetzgeber den Beratungscharakter betont und die Eigenverantwortung der Frau im Blick hat
- Informationen zu erforderlichen Hilfen und Rechtsansprüchen; hierzu gehören insbesondere Informationen, auch zu praktischen Hilfen, die die Fortsetzung der Schwangerschaft erleichtern
- Das Angebot zur Unterstützung bei konkreten Anliegen: von Betreuungsmöglichkeiten für das Kind bis hin zur Unterstützung bei der Fortsetzung einer Ausbildung oder dem Angebot einer Nachbetreuung

Gegebenenfalls sind auch Informationen zur Vermeidung ungewollter Schwangerschaften Bestandteil der Beratung

Diese Auflistung von Beratungsinhalten, die für alle Träger, auch für pro familia gilt, zeigt die konzeptionelle Ausrichtung der Schwangerschaftskonfliktberatung auf den Schutz des ungeborenen Lebens unter Beachtung der Verantwortung der Frau und unter dem Anspruch eines ergebnisoffenen Beratungsprozesses.



Es zeigt auch, dass wir es mit einem sehr sensiblen, sehr komplexen und sehr persönlichen Beratungsinhalt zu tun haben.

Um die Vorgaben umzusetzen, und zwar auf die jeweilige individuelle Situation und Konfliktlage bezogen, hat der Gesetzgeber Pluralität vorgesehen, das heißt den Ratsuchenden sollen weltanschaulich unterschiedliche Träger der Beratung zur Verfügung stehen. Dies wird in Rheinland-Pfalz umgesetzt durch die Träger der Evangelischen Kirche und der Diakonie, durch donum Vitae, Frauenwürde und pro familia sowie durch die Caritasverbände und den Sozialdienst katholischer Frauen.

Diese Vielfalt entspricht nicht nur den Vorgaben des Schwangerschaftskonfliktgesetzes, sondern sie ist Ausdruck eines Demokratieverständnisses, das Autonomie, Selbstverantwortung Selbstbestimmungsrecht der Bürgerinnen und Bürger umfasst. Wir stehen als Landesregierung zu dieser Vielfalt. Wir stehen dazu, dass jeder der genannten Träger mit eigenem Profil und eigenem Selbstverständnis die gesetzlich vorgesehenen Beratungsaufgaben wahrnimmt.

Die weitere Frage bezieht sich auf die Bewertung von pro familia als Träger von Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen im Hinblick auf die in § 219 StGB formulierten Ziele der Beratung. Eines möchte ich klar feststellen:

- pro familia ist anerkannter Träger von Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen. Dies ist nicht nur in Rheinland-Pfalz, sondern bundesweit der Fall.
- Die Anerkennung von Konfliktberatungsstellen wird vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung vorgenommen. Eine Anerkennung darf nur dann erfolgen, wenn eine fachgerechte Schwangerschaftskonfliktberatung gewährleistet ist. Und dies ist beim Träger pro familia der Fall! Es gibt keinen Anlass, das in Frage zu stellen.

Ein weiterer Aspekt ist mir wichtig. Zu einem Konzept zum Schutz des ungeborenen Lebens gehören Prävention und die Vermeidung ungewollter Schwangerschaften.



Hierzu haben alle Träger in Rheinland-Pfalz, auch pro familia, ein breites Spektrum an Angeboten entwickelt.

pro familia ist ein Fachverband mit ausgewiesener Expertise zu den Themen Sexualität, Partnerschaft und Familienplanung. So hat pro familia Konzepte sowohl zur sexualpädagogischen Arbeit mit Mädchen und Jungen als auch mit Eltern oder pädagogischen Fachkräften oder Multiplikatorinnen und Multiplikatoren entwickelt.

Auch die anderen Träger in Rheinland-Pfalz haben – und dies ist Ausdruck eines übergreifenden Schutzkonzeptes – präventive Angebote, etwa sexualpädagogische Angebote der Beratungsstellen der Diakonie in Schulen oder das Projekt „Elternpraktikum“ für Jugendliche von donum vitae oder Konzepte der Schwangerschaftsberatungsstellen von Caritas und SkF, beispielsweise in der Diözese Speyer das Projekt „Wertvoll aufgeklärt“, das Unterrichtseinheiten an Schulen beinhaltet.

Die beispielhafte Aufzählung zeigt, dass pro familia gemeinsam mit den weiteren Trägern der Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung die Umsetzung von Pluralität und weltanschaulicher Vielfalt sowohl in der Beratung als auch bei den präventiven Angeboten in Rheinland-Pfalz gewährleistet.

Lassen Sie mich zum Schluss noch auf Ihren Hinweis zum Begriff „Schwangerschaftsgewebe“ eingehen: Die Formulierung in Ihrem Antrag unterstellt, pro familia rede abfällig von Schwangerschaft und Embryo. Das ist jedoch nicht der Fall. Vielmehr stammt der Begriff aus der medizinischen Fachsprache und wird im Zusammenhang mit einer Eileiterschwangerschaft benutzt.

Mein Fazit ist: Seien wir froh, dass alle unsere Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen Frauen und jungen Mütter qualifiziert begleiten und unterstützen. Dafür möchte ich an dieser Stelle auch den engagierten Beraterinnen



und Beratern in den Beratungsstellen aller Träger meinen herzlichen Dank aussprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Anne Spiegel